

84. Grundschule Dresden
 „In der Gartenstadt“
 Heinrich-Tessenow-Weg 28
 01109 Dresden

Tel: 0351 8805162
 Fax: 0351 7953639
 Email: grundschule.hellerau@t-online.de



Zeitleiste Bildungsempfehlungen Schuljahr 2023/2024

09.02.2024	<p>Die Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 4 wird den Eltern 09. Februar 2024 schriftlich bekannt gegeben. Sofern erst am Ende des Schuljahres eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt werden kann, ist diese am 5. Juni 2024 den Eltern schriftlich bekannt zu geben.</p> <p>Grundsätzlich ist bis zur Bekanntgabe der Bildungsempfehlung ein evtl. Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs abzuschließen.</p>
01.03.2024	<p>Anmeldung und Aufnahme ans Gymnasium bzw. die Oberschule</p> <p>Die Eltern von Schülerinnen und Schülern, denen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt worden ist, können bis zum 01.03.2024 einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes bei dem Gymnasium ihrer Wahl stellen.</p> <p>Die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, stellen ebenfalls bis zum 01.03.2024 einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes bei dem Gymnasium ihrer Wahl. Für den Fall einer späteren Rücknahme des Antrages auf Aufnahme am Gymnasium ist die gewünschte Oberschule oder Oberschule+ zu erfassen. Bei der Antragstellung ist ein Termin für ein verpflichtendes Beratungsgespräch zu vereinbaren und auf die Termine für die schriftliche Leistungserhebung hinzuweisen.</p>
05.03.2024	<p>Termine der Leistungserhebung</p> <p>Die Leistungserhebung für Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium findet am 05.03.2024 an dem Gymnasium statt, an dem der Antrag auf Aufnahme an ein Gymnasium gestellt wurde. Für Schülerinnen und Schüler, die aus wichtigem Grund an der Leistungserhebung verhindert waren, findet ein Nachtermin am 13.03.2024 statt. Das Ergebnis der Leistungserhebung wird den Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 im verpflichtenden Beratungsgespräch mitgeteilt.</p>
05.- 14.03.2024	<p>Beratungsgespräch</p> <p>Die Eltern von Schülerinnen und Schülern, die keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten haben, die aber für ihre Kinder den Besuch des Gymnasiums wünschen, werden bei der Antragstellung auf Aufnahme ihres Kindes am Gymnasium ihrer Wahl auf die Rechtsfolgen gemäß § 34 Absatz 2 Satz 4 bis 6 des Sächsischen Schulgesetzes hingewiesen. Die Beratungsgespräche finden im Zeitraum vom 5. März 2024 bis zum 14. März 2024 an dem Gymnasium statt, bei dem der Antrag auf Aufnahme an ein Gymnasium gestellt wurde.</p>
15.03.2024	<p>Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden die Eltern ihr Kind spätestens bis zum 15. März 2024 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.</p> <p>Besteht nach erfolgtem Beratungsgespräch der Wunsch zur Aufnahme an einer Oberschule, melden die Eltern ihr Kind spätestens bis zum 15. März 2024 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.</p> <p>Eltern, für deren Kind im Ergebnis des Beratungsgesprächs der Besuch der Oberschule empfohlen wird, die aber trotzdem wünschen, dass ihr Kind den weiteren Bildungsweg am Gymnasium fortsetzt, teilen dies nach dem Beratungsgespräch schriftlich spätestens bis zum</p>
27.03.2024	<p>27. März 2024 der Schulleiterin beziehungsweise dem Schulleiter des Gymnasiums mit.</p>
13.05.2024	<p>Einen Bescheid über die Aufnahme an einem Gymnasium / einer Oberschule sollen die Eltern am 13. Mai 2024, bei laufenden Mitwirkungsverfahren spätestens am 27. Mai 2024 erhalten.</p>
17.06.2024	<p>Für die Eltern von Schülern, denen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erst am Ende des Schuljahres erteilt werden konnte, erfolgt eine Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium bis zum 17. Juni 2024.</p>